



## **Beschluss**

**TOP II.8            Unterrichtung der Ausländerbehörde  
– Überprüfung der Mitteilungspflichten nach Nr. 42 MiStra**

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz, Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2017 (1 VR 1.17/1VR 2.17) zur Abschiebung sogenannter Gefährder die Mitteilungspraxis der Strafverfolgungsbehörden gegenüber den Ausländerbehörden erörtert.
2. Sie stellen fest, dass die Beschlüsse die Bedeutung einzelner Informationen belegen, die in ihrer Gesamtschau Grundlage für eine Entscheidung nach § 58a Aufenthaltsgesetz sein können.
3. Um etwaige Informationsdefizite bei Entscheidungen nach § 58a Aufenthaltsgesetz zu vermeiden, beauftragen die Justizministerinnen und Justizminister den MiStra-Ausschuss, die in Nr. 42 MiStra vorgesehenen Mitteilungspflichten zu überprüfen.